Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

An:
Stadt Bamberg
Straßenverkehrsamt Verkehrsbehörde
Luitpoldstr.51
96052 Bamberg

Tel.: 0951 87 2210
Fax: 0951 87 888 2269
E-Mail: verkehrsbehoerde@stadt.bamberg.de

Angaben zur antragstellenden Firma oder Person

antragstellende Person Name oder Firma Bezeichnung	
Straße, Hausnummer	**PLZ, Ort**
Telefon	**Fax**
E-Mail	

bei juristischer Person, verantwortliche Person		
Name	**Vorname**	**Geburtsdatum**
Straße, Hausnummer	**PLZ, Ort**	

Antrag

Ich beantrage hiermit eine Sondernutzungserlaubnis als
Bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen:

- ☐ Neuantrag
- ☐ Verlängerung (bei Ablauf der bisherigen Erlaubnis)

Hinweis: Erforderliche Anlagen bei Verlängerung: „alte“ Genehmigung.

Angaben zur Sondernutzung (Bitte Hinweise zur Antragstellung beachten!)

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis / Änderung für folgende Sondernutzung					
☐	Freischankfläche (Lageplan ist beizufügen)				
☐	Lagerung des Mobiliars (außerhalb der Betriebszeiten auf der Freischankfläche; Lageplan ist beizufügen)				
☐	Infostand	☐	Maximiliansplatz	☐	Grüner Markt (Gabelmannbrunnen)
		☐	für den Infostand wird ein Stromanschluss benötigt		
☐	sonstiges				

Ort der Sondernutzung Straße, Hausnummer, PLZ:			
Zeitraum der Sondernutzung			
von:		bis:	
Größe der Sondernutzung insgesamt (bemaßten Lageplan beifügen, siehe Hinweise):			
Länge		Breite	

Angaben zur Sondernutzung (Bitte Hinweise zur Antragstellung beachten!)

Beschreibung des Mobiliars, Aufsteller, sonstige Sondernutzung:
Zusätzliche Unterlagen bzw. Produktbeschreibung / Datenblatt, gemäß nachfolgenden Hinweisen, beifügen.

Aufstellung eines Informationsstandes		
Im Anhang beizufügen:		
☐	**Freistellungsbescheid von der Körperschaftssteuer als Nachweis der Gemeinnützigkeit**	
☐	**Beschreibung der Tätigkeit der antragstellenden oder auftraggebenden Person bzw. Firma**	
☐	**Anzahl der standbetreibenden / promotenden Personen:**	

✍

Datum, Unterschrift der verantwortlichen antragstellenden Person

Hinweise zur Antragstellung

Von jeglicher Aufstellung freizuhalten sind Ein- und Ausgänge sowie Rettungswege.

Die antragstellende Firma oder Person hat beim Straßenverkehrsamt/Verkehrsbehörde genaue Pläne im Maßstab 1:100 einzureichen, welche sowohl die begehrte Freischankfläche / Sondernutzung mit Längen- und Breitenangaben, als auch die genaue Platzierung des Mobiliars darstellen.

Die Bestuhlung ist mengenmäßig so zu gestalten, dass ein Hinausrücken der Stühle auf Grund beengter Aufstellung durch Gäste ausgeschlossen wird.

Weiterhin ist eine farbige bildliche Darstellung des Freischankflächenmobiliars / Sondernutzung (Tische, Stühle, Sonnenschirme, Regale, Ständer, etc.) beizulegen. Diese kann zum Beispiel, vor einer Neuanschaffung, durch Prospektmaterial oder bei Übernahme einer bestehenden Gastronomie, durch Fotos in gedruckter und elektronischer Form erfolgen.

Sofern Tische, Stühle, Sonnenschirme oder sonstiges Mobiliar außerhalb der Betriebszeiten auf der beantragten Freischankfläche verbleiben soll, ist dies im Antrag ausdrücklich anzugeben. Dem Antrag ist ein Plan im Maßstab 1:100 beizufügen, aus dem die Position des außerhalb der Betriebszeiten verbleibenden Mobiliars hervorgeht. Darüber hinaus ist zu beschreiben, durch welche Maßnahmen das Mobiliar gegen Verrutschen, Umkippen, Wegtragen oder missbräuchliche Nutzung gesichert wird.

Ergänzend zu einer Sondernutzungserlaubnis ist in der Erlaubnis nach § 2 des Gaststättengesetztes zum Betrieb eines Gaststättengewerbes die Freischankfläche mit einzutragen. Eine entsprechende Ergänzung / Änderung können sie beim Ordnungsamt, Luitpoldstr. 51, 96052 Bamberg, Tel. 87 1196 beantragen.

Die Errichtung von Freischankflächen innerhalb des Stadtdenkmals Bamberg unterliegt der Erlaubnispflicht nach dem Denkmalschutzgesetz bzw. der Genehmigungspflicht nach Bayerischer Bauordnung (evtl. sind weitere sanierungsrechtliche Genehmigungen erforderlich).

Art und Aussehen des vorgesehenen Freischankflächenmobiliars ist im Rahmen dieser Verfahren zu klären. Eine vorherige Beratung durch das Stadtplanungsamt / Stadtgestaltung, Tel. 0951 87 1637 und die Denkmalpflege, Tel. 0951 87 1694 wird empfohlen.

Liegt die beantragte Freischankfläche innerhalb eines Sanierungsgebietes, ist zusätzlich ein formloser Antrag (mit Planunterlagen) auf sanierungsrechtliche Genehmigung beim Stadtplanungsamt / Stadtsanierung, Untere Sandstr. 34, 96049 Bamberg, Tel. 0951 87 1622 einzureichen.

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs der §§ 2 und 4 der Sondernutzungssatzung der Stadt Bamberg erhoben und verarbeitet. Diese Daten geben wir gem. oben genannter Rechtsvorschrift an die zu beteiligenden Dienststellen weiter. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten der verantwortlichen Person und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.